

"AG Saarbrücken - 54 F 2/23" <safe-sp1-1324306030241-011195592>

Von: "Lehné" <DE.BRAK.fd55caab-eefc-40dd-b0bc-92c3814c11e3.0cfa>

Datum: 05.04.2023, 17:36 Uhr

Akte: 17/23

An: "AG Saarbrücken - 54 F 2/23" <safe-sp1-1324306030241-011195592>

Betreff: Schreiben an Amtsgericht Saarbrücken (1.Instanz)

Anlage: Schreiben_an_Amtsgericht_Saarbrücken_1_Instanz_.pdf; Vollmacht.pdf;
Schreiben_an_Amtsgericht_Saarbrücken_1_Instanz_.pdf.pkcs7

Rechtsanwaltskanzlei Christin Lehné • Hauptstraße 37 • 66849 Landstuhl

Amtsgericht Saarbrücken
-Familiengericht-
Bertha-von-Suttner-Straße 2
66123 Saarbrücken

Christin Lehné

Rechtsanwältin

- Fachanwältin für Familienrecht
- Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)
 - Familienrecht
 - Erbrecht
 - Zivilrecht
 - Arbeitsrecht

Hauptstr. 37
66849 Landstuhl

Tel: 06371 - 619 161
Fax: 06371 - 619 162

info@kanzleilehne.de
www.kanzleilehne.de

UST-ID-Nr.: 23/220/44686

Landstuhl, den 05.04.2023

Unser Zeichen: Jäckel Mark 17/23 L02 J

Kooperation

Junker & Dr. Zink
Rechtsanwälte, Steuerbeater
Wirtschaftsprüfer

Eckelstraße 1
67655 Kaiserslautern
Tel: 06 31 - 36 66 40

In der Familiensache

betreffend
Nicolas Jäckel, geb. am 09.09.2019

54 F 2/23 VU

zeigen wir an, dass uns Herr Mark Jäckel, Kalkoffenstraße 1, 66113 Saarbrücken, mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat. Eine **Vollmacht** liegt in Kopie anbei.

Bezüglich des vorgenannten Verfahrens wären wir höflich um

Akteneinsicht

mittels Übersendung der Akte auf die Kanzlei dankbar. Umgehende Rückgabe wird anwaltlich versichert.

(Christin Lehné)
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Vollmacht

wird hiermit in Sachen: *Mark Jäckel*

wegen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädige, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen . . ." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß seit 01.07.2004 das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) Anwendung findet und die Gebühren nach Streitwerten berechnet werden. Sollte Ihnen Prozeßkostenhilfe bewilligt worden sein, weisen wir darauf hin, daß Auslagen, Kopien, Fahrtkosten etc. pp. von dieser nicht gedeckt sind und gesondert von Ihnen zu erstatten sind.

Berbach, 01.03.23

Ort, Datum

Unterschrift

